

Anfrage von Jürgen Sobich

Vertretung der Religionsgemeinschaften im Fachbeirat Flucht und Integration



Unter Religionsgemeinschaften versteht das Grundgesetz Vereinigungen von natürlichen Personen, die sich mit dem Ziel verbunden haben, sich der gemeinsamen Ausübung ihrer Religion zu widmen. Gegenstand der Religionsgemeinschaft ist die Pflege eines gemeinsamen religiösen Bekenntnisses. Andere Zwecke, etwa die Kultur- oder Brauchtumspflege, konstituieren keine Religionsgemeinschaft. Sie dürfen daher nur Nebenzwecke einer Religionsgemeinschaft sein. Religionsgemeinschaften dienen der umfassenden Erfüllung der durch das religiöse Bekenntnis gestellten Aufgaben. Sie unterscheiden sich damit von den religiösen Vereinen, die sich nur Teilaspekten des religiösen Lebens widmen. Deshalb sind uns bei Durchsicht der Unterlagen über die Besetzung des Fachbeirates Flucht und Integration folgende Nachfragen aufgekommen.

1. Gibt es eine Liste der angeschriebenen Religionsgemeinschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg ?
2. Kann man diese Liste einsehen ?
3. Ist die "Islamische Gemeinde Darmstadt" (Mitglied Herr Yousef Adam) ein eingetragener Verein mit Sitz im Landkreis ?